



Verfügung vom 10. März 2003

Gesch. Nr. 2013/02

B 2

Stadt Winterthur

Festsetzung von Bau- und Niveaulinien

Genehmigung

Baulinien. Mit Schreiben vom 2. Dezember 2002 ersuchte das Departement Bau / Stadtplanungsamt der Stadt Winterthur um Genehmigung des Gemeinderatsbeschlusses vom 25. August 1997 betreffend Neufestsetzung der Bau- und Niveaulinien beidseits des geplanten Radweges zwischen Meisen- und Turmhaldenstrasse und Revision der Baulinien beidseits der Turmhaldenstrasse zwischen Eulach und Heiligbergstrasse auf dem Gebiet der Stadt Winterthur.

Gegen den Beschluss des Gemeinderates vom 25. August 1997 wurden verschiedene Rekurse erhoben, von denen einer zurückgezogen wurde. Auf einige trat die Baurekurskommission IV am 2. Juli 1998 nicht ein. Den Rekurs der Erben Anton Witzemann-Müller hiess die Baurekurskommission IV gut und hob den Beschluss des Grossen Gemeinderates Winterthur insoweit auf, als damit zwischen Meisen- und Turmhaldenstrasse Baulinien für einen Radweg festgesetzt worden waren. Das Verwaltungsgericht hiess am 14. April 1999 eine gegen diesen Entscheid erhobene Beschwerde der Stadt Winterthur gut und hob diesbezüglich den Beschluss der Baurekurskommission IV vom 2. Juli 1998 auf. Der Beschluss des Grossen Gemeinderates Winterthur vom 25. August 1997 bezüglich der Baulinien für den Radweg zwischen Meisen- und Turmhaldenstrasse wurde wieder hergestellt. Damit sind alle Rechtsmittelverfahren in diesem Zusammenhang erledigt. Die technische Überprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass. Die Vorlage kann somit genehmigt werden.

Die Baudirektion verfügt:

I. Der Beschluss des Gemeinderates der Stadt Winterthur vom 25. August 1997 betreffend Neufestsetzung und Revision der in den Erwägungen aufgeführten Baulinien auf dem Gebiet der Stadt Winterthur wird gemäss dem eingereichten Plan genehmigt.

II. Der Stadtrat von Winterthur wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung bekanntzumachen.

III. Mitteilung an:

- Stadtrat von Winterthur, Postfach, 8402 Winterthur
- Tiefbauamt der Stadt Winterthur, Postfach, 8402 Winterthur
(unter Rücksendung eines Planes mit Genehmigungsvermerk)
- Tiefbauamt Dokumentation, Planverwaltung
(unter Rücksendung eines Planes mit Genehmigungsvermerk)
- Tiefbauamt, Dienste, Baupolizei und Beitragswesen

Für den Auszug:

Tiefbauamt des Kantons Zürich

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'W. H. A.', is written over the typed name of the Tiefbauamt des Kantons Zürich.